

Eizellen einfrieren auf Kassenkosten

● Die Regierungskoalition will es Krebskranken ermöglichen, Eizellen oder Samen bei drohender Unfruchtbarkeit auf Kassenkosten einfrieren zu lassen. Die Bewahrung der Zeugungs- oder Empfängnisfähigkeit müsse »Teil der Krankenbehandlung werden, auf die Versicherte Anspruch haben«, heißt es im Entwurf eines Positionspapiers, das die Arbeitsgruppe Gesundheit der Unions-Bundestagsfraktion erstellt hat. Die gesetzliche Krankenversicherung soll demnach die Kosten für »Entnahme, Aufbereitung, Kryokonservierung und Lagerung von Keimzellen und Keimgewebe« übernehmen. Frauen könnten unbefruchtete Eizellen oder Eierstockgewebe für spätere Kinderwunschbehandlungen einfrieren lassen; bei Männern gilt das für Spermien oder Hodengewebe. Auch die SPD hat für den Vorschlag Sympathien signalisiert. Er soll in das geplante Gesetz zur Verbesserung der ambulanten Versorgung eingefügt werden. »Hier geht es nicht um das Einfrieren zu Karrierezwecken, sondern um medizinische Ausnahmen. Wir müssen erkrankten Frauen und Männern helfen, ihren Kinderwunsch zu erfüllen«, sagt Karin Maag, Unions-Gesundheitsexpertin. Jährlich erkranken rund 15 000 junge Erwachsene an Krebs. Ein Verlust der Fruchtbarkeit droht als Nebenwirkung der Behandlung. Die Kosten für Entnahme und Einfrieren von Eizellen können sich pro Patient Anbietern zufolge auf bis zu 2300 Euro summieren. **cos**

»Viele werden enttäuscht sein«

Stephan Wernicke, 52, Chefjustiziar des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, über die neu geschaffene Musterfeststellungsklage



SPIEGEL: Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, wonach unter anderem private Verbraucherverbände ab November im Namen von Geschädigten gegen Unternehmen vor Gericht ziehen können, um einen Musterprozess durchzuführen. Ein wichtiger Anlass dafür ist der VW-Dieselskandal. Was halten Sie von dem Gesetz?

Wernicke: Das Anliegen ist ja berechtigt. Aber so, wie das Gesetz jetzt gestrickt ist, werden viele Verbraucher am Ende enttäuscht sein. Und wir befürchten auch unangemessene Folgen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.

SPIEGEL: Warum haben Verbraucher weniger davon als erhofft?

Wernicke: Das Gesetz zielt politisch auf komplexe Schadensereignisse, bei denen der einzelne Verbraucher als Kläger gegenüber einem Unternehmen strukturell benachteiligt ist. Gerade beim Dieselskandal dürften sich die Hoffnungen auf diese Musterklagen aber nicht erfüllen. Denn die Sachverhalte sind so unterschiedlich, dass es am Ende gar kein feststellendes Urteil für alle Dieselmotoren geben kann, noch nicht einmal bei einem Hersteller. Stattdessen wird es nur Urteile für ein bestimmtes Baujahr eines bestimmten Modells mit einer bestimmten Typengenehmigung geben. Und wollen

die Verbraucher eine konkrete Leistung wie etwa Schadensersatz, müssen sie hinterher individuell noch mal klagen.

SPIEGEL: Und die Nachteile für kleine und mittlere Unternehmer?

Wernicke: Großunternehmen können sich gegen die Klagen, die oft von privaten

Investoren im Hintergrund betrieben werden, einigermaßen wehren. Kleinere Unternehmen dürften aber, selbst wenn sie rechtmäßig gehandelt haben, oft zu einem Vergleich gezwungen sein, weil sie bereits ein solcher Prozess ungeheuer belastet. Der Mittelstand droht hier unter die Räder zu kommen.

SPIEGEL: Was schlagen Sie vor?

Wernicke: Dem Verbraucher würde es helfen, wenn es nicht nur eine Feststellungsklage gäbe, sondern wenn in einem solchen Musterverfahren gegebenenfalls auch gleich geklärt werden könnte, was das betreffende Unternehmen zu leisten hat. Eine solche umfassende Musterklage müsste dann aber exklusiv von einer neutralen, öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle geführt werden, nach skandinavischem Vorbild. Eine solche Stelle könnte zum Beispiel aus dem Bundesverband der Verbraucherzentralen hervorgehen.

SPIEGEL: Dessen Chef hat das neue Gesetz aber gelobt.

Wernicke: Moderner Verbraucherschutz setzt Koordinierung auch innerhalb Europas voraus. Das können nur öffentliche Stellen leisten. **HIP**



Berliner Bürgermeister Brandt 1958

Zeitgeschichte

BND bespitzelte Willy Brandts Freundin

● Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat den SPD-Vorsitzenden, Kanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt (1913 bis 1992) deutlich früher und intensiver bespitzelt als bislang bekannt. BND-Akten zufolge notierte bereits am 27. November 1950 ein Mitarbeiter der Organisation Gehlen (Vorläufer des BND), Brandt sei ein »großer Arbeiter« und »erheblicher Streber«. Brandt war damals Bundestagsabgeordneter. 1958 sammelte der BND Informationen über eine Freundin Brandts (»sehr gut aussehend«). Die Frau wurde laut BND auch vom Amt für Sicherheit der Bundeswehr (heute Militärischer Abschirmdienst)

überwacht. Die Geheimdienstler schrieben, Brandt habe die Wohnung der Freundin »mehrfach eindeutig« genutzt, wie Observationen der Kollegen vom Amt ergeben hätten. Brandt war damals Regierender Bürgermeister West-Berlins. Bislang gingen Experten davon aus, dass der BND erst 1960 vom Kanzleramt Konrad Adenauers (CDU) den Auftrag erhielt, das Privatleben des SPD-Rivalen auszuforschen (**SPIEGEL** 15/2017). Die neuen Akten hat der Geheimdienst auf Antrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung herausgegeben. Es sind gut 30 Blatt, darunter Zeitungsartikel. Zwei weitere Dokumente sind noch gesperrt, ansonsten sei nicht mehr über Brandt im Archiv zu finden, so der BND. Bernd Rother von der Brandt-Stiftung hält diese Aussage für »schwer nachvollziehbar«. **KLW**